

Definitives Reformkonzept Berufliche Grundbildung Fachfrau / Fachmann Betreuung EFZ

Stand: 23.04.2016

Das vorliegende Reformkonzept wurde am 4. Februar 2016 vom Vorstand von SAVOIRSOCIAL auf Antrag der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (SKBQ) Fachfrau/Fachmann Betreuung verabschiedet.

Es enthält die wesentlichen Eckwerte für die Anpassung der Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung sowie den dazugehörigen Bildungsplan.

1. Ausgangslage

SAVOIRSOCIAL hat im Rahmen eines Projektes unter der Leitung der Firma ECTAVEO 2014 den Revisionsbedarf im Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung umfassend abklären lassen. Trotz der insgesamt guten Zufriedenheit mit der aktuellen Ausbildung zeigte sich, dass der Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung an aktuelle und künftig sich noch verstärkende gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen angepasst werden muss. Angesichts der fortschreitenden Individualisierung der Gesellschaft werden sich die Erwartungen an die Betreuung und die Angebote weiter ausdifferenzieren. Teilhaberechte und -ansprüche werden zunehmen.

Auf Basis des Schlussberichts hat ein erweiterter Ausschuss der SKBQ Fachfrau/Fachmann Betreuung einen ersten Reformkonzeptentwurf entwickelt. Im Herbst 2015 hat dazu eine brancheninterne Anhörung bei den Mitgliedern von SAVOIRSOCIAL, bei den kantonalen Organisationen der Arbeitswelt Soziales sowie bei ausgewählten Partnern stattgefunden. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wurde das vorliegende definitive Reformkonzept erstellt.

2. Reformkonzept

2.1. Positionierung Fachfrau/Fachmann Betreuung

Der Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung wird klarer als bis anhin als sozialer Beruf positioniert.

2.1.1. Wesentliche Tätigkeitsbereiche

Der Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung bzw. das Tätigkeitsprofil bleibt auf die drei bisherigen Arbeitsfelder der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung sowie der Betreuung von Menschen im Alter ausgerichtet. Die innere Differenziertheit der drei Arbeitsfelder wird in den Bildungsgrundlagen gebührend berücksichtigt.

2.1.2. Einstufung in Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung

Der Beruf orientiert sich am Niveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens Berufsbildung. Dies bedeutet, dass Fachpersonen Betreuung fachliche Aufgabenstellung in einem umfassenden, sich verändernden Arbeitsbereich erkennen und selbständig bearbeiten. Fachpersonen Betreuung sind damit weder für Führungsaufgaben noch für konzeptuelle Aufgaben wie beispielsweise die Weiterentwicklung von Arbeitsprozessen, Instrumenten oder Methoden qualifiziert.

2.2. Tätigkeitsprofil

Das Tätigkeitsprofil liefert eine Beschreibung der Praxis und der Anforderungen in einem Beruf. Es bildet die Basis für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Das Tätigkeitsprofil wird neu entlang von sechs Handlungskompetenzbereichen strukturiert. Jedem Handlungskompetenzbereich werden berufliche Handlungskompetenzen zugeordnet¹. Im Folgenden werden die einzelnen beruflichen Handlungskompetenzbereiche nur beispielhaft aufgeführt.

1. *Umsetzen von Professionalität*
Darunter subsumiert werden u.a. berufliche Handlungskompetenzen wie die professionelle Beziehungsgestaltung, Kommunikation und Reflexion der Berufsrolle.
2. *Planen und Begleiten im Alltag*
Dazu zählen u.a. die Tagesplanung, die rhythmisierende Gestaltung des Tagesablaufs, die Ausführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten und das Vornehmen von Pflegeleistungen.
3. *Interagieren und Handeln in anspruchsvollen Situationen*
Dazu gehören beispielsweise die Mitwirkung bei der Umsetzung von Aufnahme-, Übertritts- und Austrittsverfahren, die Begleitung in anspruchsvollen Lebenssituationen und die Mitwirkung bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen.
4. *Ermöglichen und Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe*
Darunter fallen u.a. die Förderung der Teilnahme an Aktivitäten des Gemeinwesens, die Schaffung von Angeboten zur Betätigung und für die Freizeitgestaltung sowie die Unterstützung sozialer Kontakte und Beziehungen
5. *Unterstützen und Begleiten von Bildungs- und Entwicklungsprozessen*
Dazu gehören die Mitwirkung bei der Bedarfsabklärung, bei der Planung und Auswertung von Angeboten sowie die Durchführung der Angebote selbst.
6. *Arbeiten in einer Organisation und im Team*
Hierzu zählen die Zusammenarbeit im Team sowie mit weiteren Fachpersonen, die Mitarbeit im Qualitätsmanagement sowie das Erledigen von allgemeinen administrativen Arbeiten.

2.3. Überbetriebliche Kurse

Überbetriebliche Kurse (ÜK) im Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung sollen ausgehend vom beruflichen Erfahrungslernen im Betrieb vor allem dazu dienen, die Auseinandersetzung mit Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis zu fördern und dadurch die berufliche Handlungsfähigkeit der Lernenden zu stärken sowie praktische Themen und Methoden zu behandeln.

Für die Weiterentwicklung der ÜK im Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung werden drei Ansatzpunkte gesehen:

1. Die Leistungsziele ÜK sind mit denjenigen der anderen beiden Lernorte abgestimmt und der Zeitpunkt und die Zeitdauer der ÜK sind überprüft.
2. Die Orientierung an den beruflichen Praxissituationen wird ausgebaut und der ÜK-Praxis-Transfer gestärkt.
3. Der Lernort ÜK unterstützt den Betrieb bei seiner Ausbildungstätigkeit.

2.4. Qualifikationsverfahren

¹ Die Bezeichnungen der einzelnen Handlungskompetenzbereiche und der beruflichen Handlungskompetenzen werden während der Erarbeitung der Bildungsgrundlagen anhand von fachlichen Überlegungen nochmals überprüft und bei Bedarf angepasst.

Als Leitlinien für die Überarbeitung der Qualifikationsverfahren (QV) sind drei Eckwerte definiert:

1. Das QV wird verstärkt handlungskompetenzorientiert ausgestaltet.
2. Alle Aspekte des QV (Elemente, Gewichtung, Prüfungsmethoden und -fragen) werden schweizweit vereinheitlicht.
3. Unter Beibehaltung der Qualität wird der Aufwand für die Erarbeitung und Durchführung des QV gesenkt.

Die Entwicklung des Qualifikationsverfahrens (QV) erfolgt auf Basis der drei Eckwerte (stärkere Handlungsorientierung, schweizweite Vereinheitlichung, unter Beibehaltung der Qualität wird der Aufwand für die Erarbeitung und Durchführung reduziert): Mit Blick auf die stärkere Handlungsorientierung des QV wird die Idee der Einführung einer Erfahrungsnote Betrieb weiterverfolgt, die Idee der Einführung einer ÜK-Note dagegen nicht. Die Verbindlichkeit des Lernens im ÜK ist mit anderen Mitteln zu erhöhen.

2.5. Methode

Die Bildungsgrundlagen werden auf Basis einer HKO-Methode erarbeitet. Bei der handlungskompetenzorientierten Methode ist das Lernen mit Handlungssituationen zentral, was das situative Wissen und Transferlernen nachweislich fördert. Da weiterhin mit Leistungszielen gearbeitet wird, bleibt genau definiert, welche beruflichen Kompetenzen sich die Lernenden während der beruflichen Grundbildung aneignen sollen.

3. Weiteres Vorgehen

Auf Basis des vorliegenden Reformkonzeptes werden nun die Bildungsgrundlagen, d.h. die neue Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung sowie der Bildungsplan erstellt.

Die Firma ECTAVEO wird SAVOIRSOCIAL auch bei diesem zweiten Teil der Revisionsarbeiten unterstützen.

Im Laufe dieser Arbeiten werden eine Reihe weiterer Fragen geklärt werden, beispielsweise diejenigen nach der wirksamsten Ausbildungsorganisation (Beibehalten von Fachrichtungen/generalistische Ausbildung oder Schaffung von Schwerpunkten²), nach dem Bedarf der verkürzten zweijährigen Lehre und der vierjährigen schulgestützten Ausbildung mit integrierter Berufsmaturität und den Mindestanforderungen an Berufsbildner/innen.

Die Anschlussfähigkeit des Berufs Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA zur Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ sowie von dieser und zu den Bildungsgängen HF wird sichergestellt.

Die Vorgaben des SBFI und weitere relevante Bildungskonzepte werden berücksichtigt.³

² Eine Aufteilung in Fachrichtungen bedeutet, dass die Vermittlung der Fachbereich übergreifenden sowie der Fachbereich spezifischen Kompetenzen an allen drei Lernorten erfolgt. Bei Schwerpunkten dagegen, erfolgt die Vermittlung der Fachbereich übergreifenden Kompetenzen an den Berufsfachschulen und diejenige der Fachbereich spezifischen Kompetenzen „nur“ in den Betrieben sowie den ÜK.

³ Dazu gehören: Ausführungsbestimmungen / Cleantech-Kompetenzen / Nationales Bildungskonzept «Palliative-Care»

Tabelle 1: Projektplanung

Aufgabe	Zeitdauer
Erarbeitung von Bildungsverordnung und Bildungsplan inkl. brancheninterne Anhörung	Mai 2016 - August 2017
Prüfung durch Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	September 2017 – Dezember 2017
Vernehmlassung bei Bundesämtern, kantonalen Berufsbildungsämtern und weiteren interessierten Kreisen	Januar 2018 – März 2018
Implementierungsarbeiten	April 2018 – Juli 2019
Start der neuen beruflichen Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung	Schuljahr August 2019/2020